

## **Kleine Anfrage 752**

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Durchsetzung der Besteuerung von Influencern**

Influencer, die in sozialen Netzwerken mit Werbung und Sponsoring Geld verdienen, haben eine enorme Bedeutung für Kinder und Jugendliche erlangt. Für viele ist der Beruf „Influencer“ deshalb ein erstrebenswertes Ziel. Offenbar hinterziehen einige von ihnen in großem Stil Steuern bzw. gerieren sich in den Medien als steuerfrei. Eine Studie des IDW aus 2023 benennt eine Quote von über 20 % der befragten Schüler mit dem Berufsziel „Influencer“ aufgrund der „attraktiven finanziellen Berufsperspektive“.

Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF) von Nordrhein-Westfalen hatte in seinem Jahresbericht zuletzt einen Steuerschaden - allein für NRW - von 300 Mio. Euro genannt. Dessen Amtsleiterin erläuterte auf der JPK, dass allein bei Überprüfung eines Datensatzes bei über 6 000 Social-Media-Plattformen erhebliche Umsätze von jeweils mehreren Zehntausend Euro jährlich ersichtlich geworden seien, ohne dass die Inhaber der Accounts überhaupt über eine Steuernummer verfügen. Das LBF NRW war bundesweit die erste Landesbehörde dieser Art. Mit ca. 1 200 Experten wird dort seit Anfang 2025 bei Steuerbetrug, Geldwäsche und Cybercrime ermittelt. Der Fall der Influencer ist der erste große Ermittlungskomplex, mit dem das LBF an die Öffentlichkeit gegangen war.

Die Ermittlungen gestalten sich für die Steuerfahnder aufwendig: Influencer haben zumeist keinen festen Arbeitsplatz. Legale Influencer melden sich mit steigenden Umsätzen ins Ausland ab, insbes. nach Dubai. Zudem sind die Geldquellen vielfältig: Zahlungen fließen für Klicks, Verkäufe, Werbekooperationen, Abo oder auch Entgelte für persönliche Fotos. Geraade bei Werbung, die in sog. „Storys“ nur 24h sichtbar ist und sogleich wieder gelöscht wird, ist die Beweisführung schwierig.

Um diesen Machenschaften entgegenzuwirken, hatte das LBF NRW neue Ermittlungsmethoden initiiert, um Werbepartnerschaften und -einnahmen zurückverfolgen und beweissicher nachweisen zu können. Es wurde ein sog. „Influencer-Team“ neu als Teil des Landesamtes aufgestellt, die bereits im ersten Jahr ca. 200 Strafverfahren gegen Influencer führen, in denen es im Durchschnitt um hohe fünfstellige Beträge an hinterzogenen Steuern, tw. um Fehlbeträge in Millionenhöhe, geht. Die Amtsleiterin führte weiter dazu aus: „Die meisten unserer Verdächtigen können die Steuerschuld rasch begleichen, ausreichend Vermögen ist in der Regel vorhanden“. Auffällig sei jedoch der „überproportional hohe Anteil von Wiederholungstäterinnen und -tätern. Dies zeige, mit welchem Vorsatz die ‚Social-Media-Steuerbetrüger‘ vorgehen.“

Diese Situation dürfte sich in Brandenburg, aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl entsprechend in geringerem Umfang, in gleicher Weise stellen, also auch eine steuerliche Relevanz in einem Bereich von 50 bis 70 Mio €/a haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchsetzung der einkommensgerechten Besteuerung von Influencern?
2. Beabsichtigt die Landesregierung ebenfalls die Einrichtung einer Fachstelle bzw. Fachabteilung? Wenn ja, in welcher Weise; wenn nein, warum nicht?
3. Welche steuerlichen Wirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf die Besteuerung von Influencern?